

Einzureichende Unterlagen:

- a) begründeter Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit
- b) **amtlich beglaubigte** Kopie des in der BRD ausgestellten Statusnachweises (Spätaussiedler, Kontingentflüchtling, jüdischer Emigrant u.a.), des Personaldokumentes und des Nachweises über die gegebenenfalls erfolgte Namensänderung, Eheurkunde, Meldebescheinigung
- c) **amtlich beglaubigte** Kopie des in der Originalsprache abgefassten Bildungsnachweises oder sonstige amtlich beglaubigte Nachweise über die Schulbildung
- d) die durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher der BRD angefertigte **beglaubigte** deutsche Übersetzung des ausländischen Bildungsnachweises

Bitte achten Sie darauf, dass sich auf allen einzureichenden Dokumenten das **Siegel der beglaubigenden Behörde** im Original befindet. **Eine Ablichtung allein ist nicht ausreichend.** Amtlich beglaubigen kann jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, z.B. Behörden, Pfarrämter oder Notare.